

Nutzungsvereinbarung

zwischen

Herrn / Frau

(im Folgenden: Bewohner/in)
und

Name und Anschrift des Trägers
(im Folgenden: Träger)

1. Der Träger stellt dem/der Bewohner/in ab dem _____ zum Zwecke der stationären Betreuung in _____ (Name der Einrichtung) Wohnraum (Anschrift: _____) zur Verfügung.
2. Die Überlassung des Wohnraums endet mit dem Ende der Maßnahme, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Dies gilt insbesondere, wenn der Kostenträger seine Kostenzusage für Leistungen im Rahmen des § 67 SGB XII widerruft, aufhebt oder nicht verlängert oder wenn der/die Bewohner/in die Einrichtung dauerhaft verlässt.
3. Die für diesen Wohnraum von dem/der Bewohner/in zu zahlenden Kosten für Unterkunft und Heizung betragen derzeit 368,00 € monatlich. Dieser Betrag entspricht den durchschnittlichen angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für die Warmmiete eines Eipersonenhaushalts im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) nach § 42 Nr. 4, 2. Halbsatz SGB XII. Anteile für Haushaltsenergie, Warmwasserkosten und Möblierung sind in diesem Betrag nicht enthalten. Der Betrag wird jährlich zum 01.01. eines Jahres vom LWL neu ermittelt; ab diesem Zeitpunkt und in dieser Höhe erfolgt eine Anpassung der zu zahlenden Kosten für Unterkunft und Heizung, ohne dass es einer gesonderten schriftlichen Anpassung dieser Vereinbarung bedarf.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung sind bis zum zehnten Tag des laufenden Monats an den Träger zu zahlen. Ist der/die Bewohner/in mit der Entrichtung dieses Betrages für zwei aufeinander folgende Termine oder eines nicht unerheblichen Teils dieses Betrages in Verzug, ist der Träger zur Kündigung berechtigt.

4. Zum Ende des Nutzungsverhältnisses hat der/die Bewohner/in den zur Verfügung gestellten Wohnraum zu räumen und in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben. Beim Auszug sind alle persönlichen Sachen des Bewohners/der Bewohnerin mitzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift Bewohner/in

Unterschrift Träger